

Ei, Ei, was sehe ich?

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

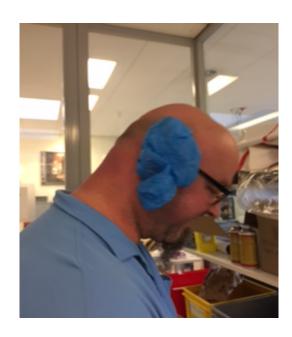
Vittoria La Rocca Expertin für Spitalhygiene

Schweizer Paraplegiker Zentrum Nottwil



to do....

- Ausgangslage
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Rechtliche Grundlagen
- 3 Kategorien der PSA
- Auf was muss ich achten
- Kennzeichnung und Kriterien



Ausgangslage – Welche Gefahren ist das Auge ausgesetzt?

- Risikoabschätzung gemäss Checkliste für Augen- und Gesichtsschutz
 - http://www.swiss-safety.ch/
 - Einwirkungen wie
 - mechanische: Staub, Splitter
 - thermische: Hitze, Kälte
 - chemische: Säuren, Laugen, Dämpfe
 - Strahlung: UV- und IR-Strahlung, Röntgenstrahlen
 - Besondere:, Störlichtbogen, biologische Einwirkungen
 - Arbeitsplatz- und Arbeitsplatzumgebungsbedingungen
 - Schutzausrüstungen
 - Benutzungsdauer
 - Verwendete optische Korrektionsmittel: Brille; Kontaktlinsen
 - Biologische Einwirkung
 - Krankheitserregendes Bio-Material



und nun....

- Risikobeurteilung durchgeführt
- Sicherheitsregeln zur Verwendung der PSA
 - unmissverständlich formuliert
 - im Arbeitsvertrag oder in der Stellenbeschreibung enthalten
 - richtiger Einsatz/Instruktion Arbeitsanweisung Einführung neuer Mitarbeitenden
- Verantwortlichkeiten festlegen Vorgesetzter ist für die Umsetzung verantwortlich – es ist CHEFSACHE
- Bereiche (Zone; Arbeitsplätze) sind gekennzeichnet
- geeignete PSA auswählen

https://www.suva.ch/psa



Persönliche Schutzausrüstung (PSA) – Rechtliche Grundlagen

- Der Arbeitsgeber hat (wenn dies notwendig ist)
 - den Arbeitnehmenden zumutbare PSAzur Verfügung zu stellen
 - die PSA jederzeit bestimmungsgemäss verwendet werden

Tahren Tage aufgrund transmitten berman der meine berman der german der meine berman der german der

- Der Arbeitnehmer ist seinerseits verpflichtet
 - die zur Verfügung gestellten PSA zu benützen und ihre Wirksamkeit nicht zu beeinträchtigen

Die Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten gelten für alle Betriebe, die in der Schweiz Arbeitnehmende beschäftigen

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) – Rechtliche Grundlagen II

- Unfallversicherungsgesetz UVG
- Arbeitsgesetz ArG
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten VUV
- Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz ArGV 3
- Verfügung des Eidgenössischen Departementes des Innern über die technischen Massnahme zur Verhütung von Berufskrankheiten, die durch chemische Stoffe verursacht werden



Persönliche Schutzausrüstung (PSA) – Rechtliche Grundlagen III



Kosten

■ gehen zu Lasten des Arbeitgebers (Verordnung über die Unfallversicherung Art. 5 und 90)

Anforderungen

- Art. 13 Abs. 2 der Verordnung über die Produktesicherheit PrSV
- Konformitätserklärung Richtlinie 89/686/EWG und internationalen harmonisierten Normen entspricht

■ Norm

- EN166: Persönlicher Augenschutz Anforderungen
- EN 14458: Persönlicher Augenschutz Gesichtsschutzschilde und Visiere zur Verwendung mit Schutzhelmen für die Feuerwehr, Krankenwagenpersonal und Notfalldienste

Die 3 Kategorien der PSA (mit zunehmendem Schutzgrad)

- Kategorie I
 - Einfache PSA, die gegen geringfügige Risiken schützen und deren Wirksamkeit der Benutzer selbst beurteilen kann
 - z. B. Sonnenbrillen; Handschuhe für Gartenarbeiten

Kategorie II

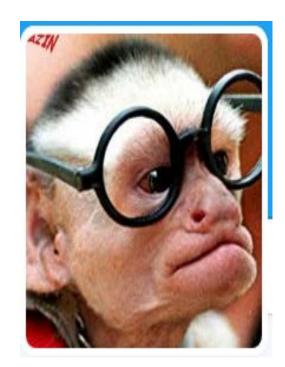
- alle PSA, die nicht in die Kategorie I oder III fallen
 - z. B. Schutzbrillen; Fussschutz
- Kategorie III
 - PSA, die gegen tödliche Gefahren oder ernste bzw. irreversible Gesundheitsschäden schützen
 - z. B. Atemschutzgeräte; Tauchgeräte; PSA für den Brandschutz

ja, aber....

- Ich trage eine «normale» Brille
- Ich trage Kontaktlinsen

Muss ich den?

Yes, you have!!



und zwar weil.....

 Handelsübliche Brillen und Kontaktlinsen haben keine Schutzwirkung und erfüllen die Anforderungen der an Augenschutzmittel Norm EN 166 nicht

Auf was muss ich achten?

- Arten
 - Bügelbrillen mit angebautem oder integriertem Seitenschutz





Vollsichtbrillen uvex carbonvision



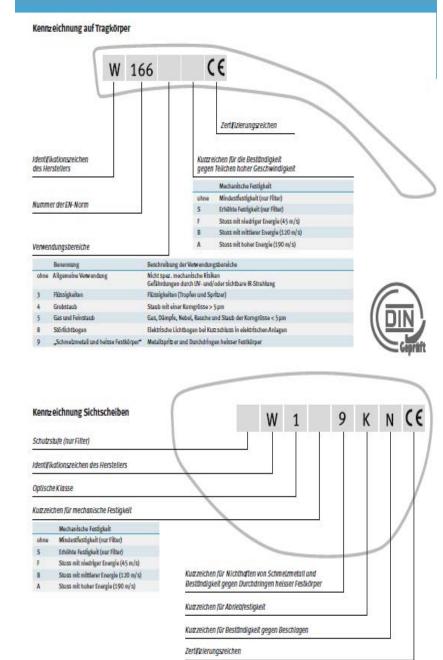
Vollsichtbrillen (Korbbrille)

 Augenschutzgeräte mit Gesichtsschutz (Schutzschild, Schutzschirme/Schutzgitter, Schutzhaube) – schützen Augen, Gesicht und allenfalls auch Hals- und Nackenpartien



Kennzeichnung und Kriterien

- Kennzeichnung ist deutlich und dauerhaft
- Passform, Funktionalität und Tragkomfort
- Möglichkeit
 - Bügellänge und Neigungswinkel zu verstellen
 - Brille durch Kaltverformung anzupassen
- Grösse und Gesichtsfeld
- Beschlagfreiheit (Antifog),
 Kratzbeständigkeit, Antistatik und evtl.
 UV-Schutz
- Spitalhygiene: Desinfizierbar/»Schnaps»



Take home and take care

- Das Tragen von persönlichen Schutzausrüstungen kann Gefahren nicht beeinflussen oder beseitigen. PSA können aber die negativen Auswirkungen von Gefahren auf den Menschen verringern oder eliminieren. Sie tragen wesentlich dazu bei, Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden und die Unfallkosten zu senken.
 - Vorbildfunktion
 - klare Weisungen
 - klar definierte Bereiche
 - sichtbare Kennzeichnung

und nicht vergessen.... falls es doch passiert



Ei, Ei, was sehe ich...?

